

PRESSEMITTEILUNG

Moltkestraße 42 . 51643 Gummersbach . E 26

Telefon 02261 88-1213 E-Mail iris.trespe@obk.de

Fax 02261 88-972-1213 Internet: www.obk.de

08.05.2020: Besuche in allen Krankenhäusern und Reha-Einrichtungen im Oberbergischen Kreis weiterhin nur in begründeten Ausnahmefällen

Seite 1/1

Möglichkeit eines Besuchs ist anzumelden

Oberbergischer Kreis. Seit dem 13. März 2020 besteht ein grundsätzliches Besuchsverbot in allen Krankenhäusern und Reha-Einrichtungen im Oberbergischen Kreis, um das Infektionsrisiko mit SARS-CoV-2 innerhalb der Einrichtungen zu minimieren.

Die Landesregierung hat inzwischen im Rahmen der Vorstellung des Nordrhein-Westfalen-Plans zur stufenweisen Öffnung bei den Maßnahmen in der Corona-Pandemie in Aussicht gestellt, dass neben Besuchen in Seniorenheimen ab dem 11. Mai 2020 auch Besuche in Krankenhäusern unter strengen Hygienemaßnahmen wieder möglich sein sollen.

Im Rahmen ihrer regelmäßigen Telefonkonferenz haben sich die Geschäftsführer und Ärztlichen Direktoren der Kliniken mit Kreisdirektor Klaus Grootens am gestrigen Abend darauf verständigt, zunächst weiterhin an diesem grundsätzlichen Besuchsverbot festzuhalten.

„Uns ist bewusst, dass dies eine anhaltende Einschränkung für die Patientinnen und Patienten und deren Angehörige darstellt und sich viele schon auf mögliche Besuche freuen. Gleichwohl waren wir uns einig, dass wir zunächst abwarten wollen, wie sich das Infektionsgeschehen nach der Lockerung der Kontaktbeschränkungen in den nächsten Wochen entwickelt. Es gilt weiterhin, das Risiko einer Eintragung von SARS-CoV-2 in die besonders kritische Infrastruktur der Krankenhäuser und Reha-Einrichtungen zu minimieren. Wir wollen weder die Patientinnen und Patienten, die zum Teil durch Vorerkrankungen besonders gefährdet sind, noch den Betrieb der Einrichtungen selbst durch übereilte Schritte gefährden“, begründen der Kreisdirektor und die Geschäftsführungen der Kliniken die Entscheidung. „Darüber hinaus werden die Kliniken in begründeten Fällen wie z. B. im Bereich der Kinder- oder Palliativstationen oder bei Demenzerkrankten auch weiterhin Ausnahmen vom Besuchsverbot gestatten.“

Angehörige werden gebeten, frühzeitig telefonisch Kontakt mit den Krankenhäusern und Reha-Einrichtungen aufzunehmen, um die Möglichkeit eines Besuchs abzuklären und sich anzumelden. Es wird um Verständnis gebeten, dass es zu telefonischen Wartezeiten kommen kann.

Weitere Informationen: www.obk.de/coronavirus

Verlauf des Infektionsgeschehens im Oberbergischen Kreis: www.obk.de/coronazahlen

Hinweis zum Presseverteiler: Wenn Sie in unseren Presseverteiler aufgenommen werden möchten, schicken Sie uns bitte Ihre Kontaktdaten an pressestelle@obk.de. Wenn Sie keine Pressemitteilungen mehr erhalten möchten, informieren Sie uns bitte per Nachricht an pressestelle@obk.de. Wir entfernen Sie dann umgehend aus dem Verteiler.